



An den Grossen Rat

16.5313.2

ED/P165313

Basel, 24. August 2016

Regierungsratsbeschluss vom 23. August 2016

Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Schulraumplanung

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Für alle Schulbauvorhaben wurde ein Rahmenkredit von 790 Millionen Franken bewilligt. Davon werden 93 Millionen im Zusammenhang mit HARMOS eingesetzt, 39 Millionen für Tagesstrukturen, 179 Millionen für sogenannte Neu- und Erweiterungsbauten. Für temporäre Schulbauten sind 29.5 Millionen eingeplant und für werterhaltende Massnahmen wie Erdbebensicherheit, Energieeffizienz und Behindertengerechtigkeit 449.5 Millionen.

Es wird und wurde also sehr viel Geld für den Werterhalt und auf Grund von gesetzlichen Vorschriften ausgegeben.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Inwieweit konnten die Wünsche und Anliegen der Lehrpersonen berücksichtigt werden?
2. Wie und durch wen wurden die Wünsche und Anliegen entgegengenommen?
3. Um welche Anliegen handelte es sich hauptsächlich?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation ein betreffend wachsenden Kinderzahlen und des Bedarfs an Schulräumen? Werden die geplanten Bauvorhaben ausreichen oder gibt es nach heutigen Erkenntnissen bereits ein Delta?
5. Kann garantiert werden, dass trotz eventuellem Schulraummangel die notwendigen Räumlichkeiten auch in Zukunft für die integrative Schule vorhanden sein werden?
6. Könnte die Regierung die Werterhaltende Massnahmen Finanziell aufteilen, wie viel Geld wurde effektiv für die Behindertengerechtigkeit ausgegeben?
7. Welche Schulhäuser wurden hindernisfrei umgebaut?

Kerstin Wenk“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Wir gestatten uns, bei unserer Beantwortung der Fragen die Reihenfolge leicht umzustellen und die Fragen 2 und 3 vor der Frage 1 zu beantworten.

Zu Frage 2: Wie und durch wen wurden die Wünsche und Anliegen entgegengenommen?

In den Ratschlägen Nr. 11.1015: Baumassnahmen für die Schulharmonisierung über 93 Mio. Franken, Nr. 11.1014: Baumassnahmen für die Tagesstrukturen über 39 Mio. Franken und Nr. 11.1058: Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung über 179 Mio. Franken wurden dem Grossen Rat die Sachplanung Schulraum, die Allokationsplanung sowie der künftige Schulraumbedarf dargelegt sowie der entsprechende Finanzbedarf hergeleitet. Der

Grosse Rat hat diese drei Vorlagen am 8. Juli 2011 behandelt und den entsprechenden Kreditbegehren zugestimmt.

Anschliessend wurde die Projektierung der einzelnen Bauvorhaben an die Hand genommen, wobei sich die Projektierungsarbeiten grundsätzlich an den Schulraumstandards orientierten, welche vom Regierungsrat im Frühjahr 2012 erlassen worden sind. Hierfür wurde gestützt auf das sogenannte Dreirollenmodell seitens Bau-, Erziehungs- und Finanzdepartement eine eigene, umfassende Projektorganisation etabliert. Neben einer übergeordneten Projektkoordination wurde bzw. gelangt bei jedem einzelnen grösseren Bauvorhaben eine zweistufige Projektstruktur zum Einsatz: Während die Projektleitung eher operativ ausgerichtet ist, kümmert sich die Baukommission mehr um die übergeordneten strategischen Fragestellungen.

In jeder Projektleitung wird das Erziehungsdepartement durch eine nutzerseitige Projektleiterin bzw. einen Projektleiter vertreten; hierbei handelt es sich um Baufachleute der Abteilung Raum und Anlagen (Zentrale Dienste). Diese Person gewährleistet einerseits die Einhaltung übergeordneter Normen, Richtlinien und Raumstandards, andererseits unterstützt und berät sie die Schule bei der Umsetzung ihrer spezifischen Wünsche und Anliegen.

Seit Projektbeginn nimmt die jeweilige Schule zudem mit der Schulleitung selbst sowie einer/einem sogenannten Raumverantwortlichen Einsitz in der Projektleitung. Bei der/dem Raumverantwortlichen der Schule handelt es sich um eine von der Schulleitung delegierte Lehrperson; diese vertritt als Ansprechperson der Schule für Raumfragen die pädagogischen Belange und Anliegen der Schule. Sie vertritt dabei die Interessen ihrer Schule direkt mündlich oder schriftlich. Wünsche und Anliegen der Schule werden von den Raumverantwortlichen zuhanden der Projektleitung gesammelt und vertreten. Die Plausibilisierung der Anliegen erfolgt ED-intern durch die Abteilung Raum und Anlagen. Für den schulinternen Informationsfluss gegenüber den Lehrpersonen ist die Schulleitung verantwortlich.

Die diversen pädagogischen Anliegen und deren Auswirkungen auf Bauarbeiten werden anlässlich der regelmässig stattfindenden Projektleitungssitzungen besprochen und entschieden. Dabei liegen Einrichtungs- und Mobiliarthemen in der alleinigen Verantwortung des Erziehungsdepartements und werden bilateral zwischen Raum und Anlagen und den Schulleitungen besprochen bzw. vereinbart.

Zu Frage 3: Um welche Anliegen handelte es sich hauptsächlich?

Die Bandbreite der Anliegen und Wünsche ist sehr gross. Die Wünsche reichten von einer teuren oberirdischen Passerelle zwischen Haupt- und Nebenbau, die nicht realisiert wurde, bis zum zusätzlichen Hocker, der problemlos angeschafft werden konnte. Sehr oft haben sich die Schulen zusätzliche Schülerarbeitsplätze in den Gängen gewünscht; dieses Anliegen konnte an mehreren Orten umgesetzt werden. Für die Umsetzung kam meist ein Partizipationsverfahren zur Anwendung, wobei die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen ihre Wünsche und Anliegen in einem begleiteten Verfahren einbringen konnten. Unlängst sind vermehrt Anliegen bezüglich der Pausenplatzgestaltung aufgekommen. Auch hierbei gelangen Partizipationsverfahren zur Anwendung, um die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen zu ermitteln und bündeln. Als neuestes konkretes Beispiel sei hier der Pausenplatz des Schulhauses Vogel-sang genannt, welcher soeben fertiggestellt und von der Schule begeistert in Betrieb genommen wurde.

Zu Frage 1: Inwieweit konnten die Wünsche und Anliegen der Lehrpersonen berücksichtigt werden?

Wie bereits vorgängig erwähnt, orientierten sich die Projektierungsarbeiten grundsätzlich an den Schulraumstandards. Daraus liess sich allerdings kein Anspruch ableiten, dass diese Standards flächendeckend umgesetzt würden, denn es handelt sich um Richtwerte. In einem ersten Schritt wurde vom ED der Raumbedarf ermittelt und die Raumverteilung innerhalb der Gebäude festge-

legt. Dieses sogenannte Layout bildete die Grundlage der Bestellung der baulichen Umsetzungen beim BVD.

Im Verlauf der Projektierung wurden auch die Wünsche und Anliegen der Schulen ins Projekt eingebracht. Teilweise handelte es sich um nutzerseitige Anliegen, deren vollumfängliche Umsetzung zu erheblichen Mehrkosten geführt und die ursprüngliche Kostenschätzung gesprengt hätten. Da die 790 Mio. Franken aber für die Finanzierung sämtlicher Schulraumbauten bis ins Jahr 2020 ausreichen müssen, galt es, die Kostenvorgaben einzuhalten. Leider liess/lässt sich deshalb nicht alles finanzieren, was aus pädagogischer Sicht wünschenswert wäre.

Falls in einem Projekt aus Kostengründen eine Verzichtsplanung notwendig wurde, konnte dies zu Zielkonflikten zwischen baulichen Erfordernissen und pädagogischen Anliegen führen. Dann wurden in den involvierten Gremien die unterschiedlichen Interessen gegeneinander abgewogen und gemeinsam nach einer möglichst einvernehmlichen Lösung gesucht. Gerade auch bei der Material- und Farbwahl bewegten sich die Wünsche der Schulen stets in einem Spannungsfeld zwischen den Vorstellungen der Architekten, denkmalpflegerischen Auflagen sowie Kosten- und Terminvorgaben. Die verschiedenen Gremien waren stets bestrebt, bei der Planung und Beurteilung der einzelnen Vorhaben für sämtliche Schulen dieselben einheitlichen Massstäbe anzusetzen. Wenn bei einem Anliegen weder in der Projektleitung noch in der Baukommission eine Einigkeit erzielt werden konnte, wurde das Geschäft dem Lenkungsausschuss zum Entscheid vorgelegt. Vorhaben von übergeordneter und/oder politischer Tragweite unterbreitete der Lenkungsausschuss seinerseits der regierungsrätlichen Delegation zur Beschlussfassung.

Es war immer das Ziel aller Beteiligten, die beschränkten Gelder möglichst sinnvoll und nutzbringend zu investieren und dabei termingerecht möglichst viel möglichst optimalen Schulraum für alle zu schaffen. Es darf festgestellt werden, dass es weitgehend gelungen ist, trotz der vielen Anspruchsgruppen, Normen, Vorschriften und Auflagen sowie enger Kosten- und Terminvorgaben in einem offenen Dialog einvernehmliche Lösungen zu finden. Die Anliegen der Pädagogik wurden dabei jederzeit ernst genommen.

Zu Frage 4: Wie schätzt der Regierungsrat die Situation ein betreffend wachsenden Kinderzahlen und des Bedarfs an Schulräumen? Werden die geplanten Bauvorhaben ausreichen oder gibt es nach heutigen Erkenntnissen bereits ein Delta?

Die Sachplanung Schulraum vom Jahre 2012, die als Grundlage für die 60 Schulraumvorhaben der grossen Schulraumoffensive erstellt worden ist, basiert auf den effektiven Schülerzahlen des Jahres 2011. Aufgrund der damals vorliegenden Schülerzahlprognosen war noch kein wesentlicher Anstieg der Schülerzahlen in den kommenden Jahren absehbar. Für die Planungsarbeiten der Schulraumoffensive galt deshalb auch die interne Vorgabe, grundsätzlich keinen „Reserve-Schulraum“ einzuplanen, um einen allfälligen künftigen Anstieg der Schülerzahlen auffangen zu können.

Das an sich erfreuliche Bevölkerungswachstum und der damit einhergehende Zuwachs an Kindern im schulpflichtigen Alter haben dann allerdings schneller zugenommen, als vom Statistischen Amt seinerzeit vorausgesehen. Einmal jährlich wird die Schülerzahlentwicklung aufgrund der neusten Zahlen des Statistischen Amtes aktualisiert. Eben erst sind die Prognosen gestützt auf das aktuelle Zahlenmaterial aktualisiert worden. Der Anstieg der Schülerzahlen kann beim Gesamtblick über die Stadt noch sehr trügerisch wirken. Deshalb werden die Schülerzahlprognosen auf die Schulstandorte heruntergebrochen und die Anzahl Klassen pro Standort abgeleitet, woraus sich der Bedarf pro Standort nach zusätzlichem Schulraum ergibt. Relevant pro Schuljahr sind jeweils die Klassenbildungspläne der neuen ersten Klassen. Neue Wohnareale, wie z.B. das Felix Platter-Areal, werden gemäss den Raumstandards der Schulraumplanung in die Berechnungen einbezogen.

Bereits heute steht fest, dass zusätzlicher Schulraum nötig sein wird. Bei noch nicht ausgeführten Bauvorhaben wird der zusätzliche Schulraumbedarf im Rahmen der Projektierung berücksichtigt, soweit dies zeitlich noch möglich ist. Wo dies nicht mehr möglich ist, wird nach alternativen Lösungen gesucht. In einem ersten Schritt steht dabei der Einsatz temporärer Schulbauten im Vordergrund.

Es ist die Aufgabe der bestehenden Schulraumorganisation, dafür besorgt zu sein, dass zu Beginn eines jeden Schuljahres an jedem Schulstandort ausreichend Schulraum vorhanden ist, um sämtliche Klassen unterzubringen. Hierfür wird auch in Zukunft eine hohe Planungsflexibilität gefragt sein.

Zu Frage 5: Kann garantiert werden, dass trotz eventuellem Schulraummangel die notwendigen Räumlichkeiten auch in Zukunft für die integrative Schule vorhanden sein werden?

Wie oben dargelegt, ist die Projektorganisation dafür besorgt, dass ausreichend Schulraum vorhanden ist, so dass kein Schulraummangel entsteht und die für die integrative Schule notwendigen Räumlichkeiten trotz steigender Schülerzahlen weiterhin zur Verfügung stehen.

Zu Frage 6: Könnte die Regierung die werterhaltenden Massnahmen finanziell aufteilen, wie viel Geld wurde effektiv für die Behindertengerechtigkeit ausgegeben?

Wererhaltende Massnahmen bezeichnen all jene Arbeiten, die bei einem Gebäude nach Jahren des Gebrauchs anstehen, um die weitere zweckentsprechende sowie gesetzes- bzw. normenkonforme Nutzung zu gewährleisten. Die Anliegen der Behindertengerechtigkeit wurden dabei immer berücksichtigt und konnten im Zuge von ohnehin anstehenden Arbeiten realisiert werden.

Eine absolute Aussage, wie viel der für die Schulraumoffensive eingesetzten Mittel für die Verbesserung der Behindertengerechtigkeit in den Schulbauten eingesetzt worden sind, ist nicht möglich. Denn diese Massnahmen wurden nicht isoliert, sondern im Rahmen der vorgenommenen Sanierungen ausgeführt. Im Nachhinein vorgenommene Kostenabgrenzungen irgendwelcher Arbeitsgattungen wären entsprechend willkürlich.

Ausgehend vom Behindertengleichstellungsgesetz gelten für sämtliche Neu- und Umbauten, bei welchen eine Baubewilligung erforderlich ist, §62 des Bau- und Planungsgesetzes: Bauten müssen so erschlossen und eingerichtet werden, dass sie von Menschen mit einer Behinderung genutzt werden können. Bereits 2008 hat der Grosse Rat die Umsetzung eines Massnahmenpakets beschlossen (GR Nr. 08/23/14G vom 4. Juni 2008), um staatliche Bauten und Dienstleistungen behindertengerecht anzupassen. Dabei wurden gerade auch in den Schulen bereits viele dringende Massnahmen umgesetzt.

Die gesetzliche Auflage gemäss Behindertengleichstellungsgesetz kam im Rahmen der laufenden Schulraumoffensive bei den meisten Schulhausumbauten zum Tragen. Zusammen mit Vertretern der Schule, den Behörden und der Pro Infirmis wurde abgeklärt, ob noch Defizite bestehen und wie diese behoben werden können (Lifteinbauten, Lifterneuerungen, Rampen, automatisierte Türen, Audioschleifen in Aulas, etc.) und für jedes betroffene Schulhaus wurden so die konkret erforderlichen Massnahmen festgelegt und umgesetzt.

Zu Frage 7: Welche Schulhäuser wurden hindernisfrei umgebaut?

Bis zum Abschluss der Schulraumoffensive sollen sämtliche Schulstandorte – soweit gesetzlich erforderlich, von den Schulen als notwendig erachtet und mit den Auflagen des Denkmalschutzes vereinbar – behindertengerecht angepasst sein. Einzelne Schulhäuser waren bereits vor der Schulharmonisierung ganz oder teilweise normengerecht. Andere erforderten umfangreichere Massnahmen und einzelne sind noch nicht auf dem gewünschten Stand, werden aber im Zuge der verbleibenden Arbeiten in den nächsten Jahren angepasst.

Letztendlich wandeln sich Begriff und Inhalt der „Behindertengerechtigkeit“ in der gesellschaftlichen und pädagogischen Diskussion ebenso wie die dafür erforderliche bauliche Umsetzung. Die Anforderungen an Schulbauten werden mit der Schulraumoffensive und den damit umgesetzten Massnahmen nicht abgeschlossen sein. Auch in Zukunft wird ein Austausch notwendig sein, damit alle Menschen die Schulen ohne Benachteiligung nutzen können.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin